Vorwort

Wenn das Bundesverfassungsgericht von der Bundespolizei als einer „Sonderpolizei“ spricht, so indiziert bereits dieser Sprachgebrauch Exklusivitätscharakter. Tatsächlich obliegen der Bundespolizei ausgewählte präventive wie repressive Aufgaben. Diese Sonderaufgaben nehmen sukzessive zu. Den jüngsten Beleg bildet der „Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Zulassungsverfahrens für Bewachungsunternehmen auf Seeschiffen“ (BR-Drs. 473/12), wonach die Bundespolizei an der hoheitlichen Zulassung von Bewachungsunternehmen mitwirkt, die dann – bewaffnet – von deutschen Reedern auf hoher See zum Schutz gegen Piraterie eingesetzt werden können. Diese und andere Sonderaufgaben tragen neben den „klassischen“ Sonderzuständigkeiten der Bundespolizei als Grenz-, Bahn- und Luftsicherheitspolizei zu einer erheblichen Diversifikation der maßgeblichen Rechtsgrundlagen bei. Um hierüber während der Ausbildung und in der Praxis stets den Überblick zu wahren, ist eine aufgabenbezogene Darstellung der über die *Basisgesetze Einsatzrecht* – BPolG, BPolZV, StPO, StGB, VwVG, UZwG, UZwVwV-BMI, FamFG, MEPolG, VwVfG, VwGO, GG – hinausgehenden Rechtsbestimmungen gewinnbringend. Die *Spezialgesetze Einsatzrecht*, die zusammen mit den *Basisgesetzen Einsatzrecht* eine Einheit bilden, erlauben dank der Kategorisierung „Einsatzrecht an der Land- und Seegrenze“, „Einsatzrecht am Flughafen“, „Einsatzrecht am Bahnhof“, „Einsatzrecht für Verbände“, „Ordnungswidrigkeitenrecht“, „Verkehrsrecht/-lehre“ einen schnellen Zugriff auf die maßgeblichen spezialgesetzlichen Rechtsnormen in Ausbildung und Praxis der Bundespolizei. Diese Gliederung dient also als Such- und Strukturhilfe.

Vor diesem Hintergrund ist die Gesetzestextsammlung *Spezialgesetze Einsatzrecht* gleich in mehrfacher Hinsicht vorteilhaft:

- Die *Spezialgesetze Einsatzrecht* liefern verwendungsspezifische Rechtsgrundlagen und bilden zusammen mit den *Basisgesetzen Einsatzrecht* das für Ausbildung und Praxis notwendige Portfolio einsatzrechtlicher Vorschriften. Die Gesetzestextsammlungen sind für die ganz überwiegende Mehrzahl der bundespolizeilichen Entscheidungen an „Ort und Stelle“ ausreichendes Hilfsmittel.
- Die *Spezialgesetze Einsatzrecht* umfassen weitestgehend die rechtlichen Bestimmungen, die im 2. Dienstjahr Gegenstand der Ausbildung des mittleren Polizeivollzugsdiensts in der Bundespolizei sind. Im Gleichklang mit der Ausbildung sind die *Spezialgesetze Einsatzrecht* modular aufgebaut und in die Hauptaufgabenfelder der Bundespolizei unterteilt.
- Die *Spezialgesetze Einsatzrecht* sind – da unkommentiert – zulässiges Hilfsmittel in (Hochschul-)Prüfungen.

- Die *Spezialgesetze Einsatzrecht* sind dank ihres kompakten Formats zur Mitnahme in den Einsatz wie in Lehrveranstaltungen bestens geeignet.
- Die *Spezialgesetze Einsatzrecht* sind „für kleines Geld“ zu haben.

Brühl/Swisttal-Heimerzheim,
im Herbst 2012

Prof. Dr. jur. Marc Wagner
POK Daniel Mucha